

#### 4.2 VOM VORHABEN BETROFFENE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Vom Trassenverlauf werden die folgenden Gebietskörperschaften berührt:

Tabelle 9: Vom Trassenverlauf gequerte Verwaltungseinheiten

BUNDESLAND	REGIERUNGSBEZIRK	KREIS	STADT/ GEMEINDE
Baden-Württemberg	Karlsruhe	Mannheim	Mannheim
		Rhein-Neckar-Kreis	Schwetzingen
		Rhein-Neckar-Kreis	Brühl
		Rhein-Neckar-Kreis	Ketsch
		Rhein-Neckar-Kreis	Hockenheim
		Rhein-Neckar-Kreis	Altlußheim
		Rhein-Neckar-Kreis	Neulußheim
		Karlsruhe-Land	Oberhausen-Rheinhausen
		Karlsruhe-Land	Waghäusel, Stadt
		Karlsruhe-Land	Philippsburg, Stadt

#### 4.3 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DES TRASSENVERLAUFS IM ABSCHNITT SÜD-2

Im Folgenden wird die beantragte Trasse sowie notwendige Folgemaßnahmen des Abschnitts Süd-2 von Nord nach Süd beschrieben.

##### 4.3.1 RHEINAU - BRÜHL

Der Bereich zwischen dem UW Rheinau und Brühl ist neben der BAB 6 und der vorhandenen Freileitungsinfrastruktur von Wald, Freigehegen für Wildtiere und dem FFH-Gebiet 6617-341 „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ geprägt.

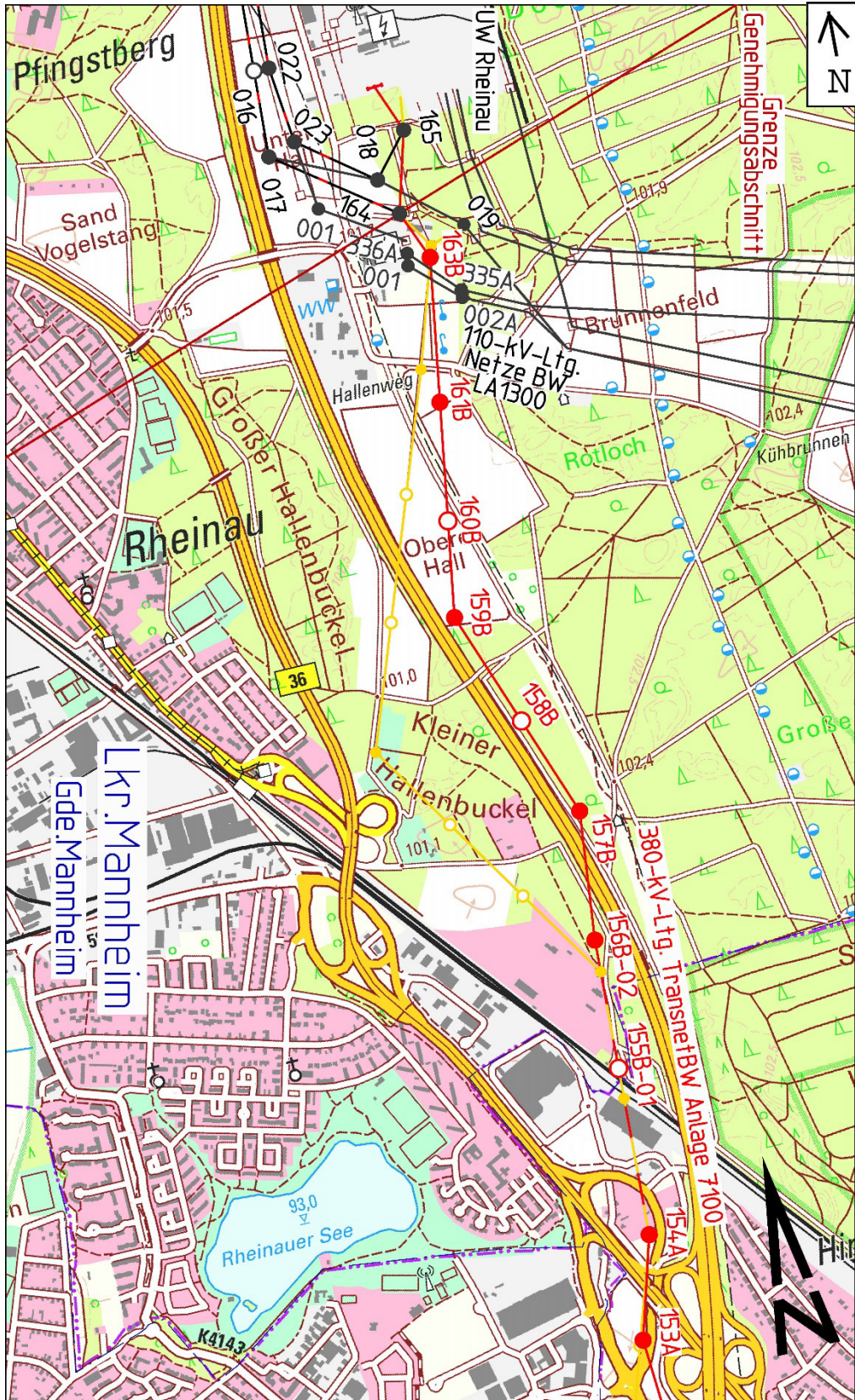


Abbildung 6: Trassenverlauf (Ersatzneubau in neuer Trasse) und Rückbau Bestandsstrasse im Bereich Rheinau – Brühl.

Trassenachse: Ersatzneubau in neuer Trasse Anlage 7100 (rot dargestellt) Mast 163B bis 156B. Ersatzneubau und Rückbau in bestehender Trasse Anl. 7100 Mast 156B bis 154A rot-gelb gestrichelt.

Bestand schwarz, Rückbau gelb, Planfeststellungsgrenze braun dargestellt.

Quelle: LTB Leitungsbau GmbH, 2024

Ab der nördlichen Planfeststellungsgrenze für Abschnitt Süd-2 (dunkelrot gestrichelt in Abbildung 6) sollen beide Stromkreise von Vorhaben 19 ab Anlage 7100 Mast 164A Richtung Süden wieder auf einem Gestänge geführt werden. Die Maste der 220-kV Anlage 5100 sind nicht für den Betrieb von 380-kV Stromkreisen ausgelegt. Im Rahmen dieses Vorhabens wird daher über weite Strecken ein Ersatzneubau der Anlage 5100 erforderlich. Dafür wird eine neue 380-kV-Anlage 7100 errichtet und die bestehende 220-kV Anlage 5100 zurückgebaut.

Zwischen Rheinau und Brühl gibt es aufgrund der vorhandenen Straßen sowie Freileitungsinfrastruktur, der Wildtier - Freigehege und dem FFH-Gebiet 6617-341 „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ zahlreiche Restriktionen, welche die Trassierungsmöglichkeiten einschränken.

### **Vorhaben 19 Süd-2**

Die vorgeschlagene Trassenachse soll auf Anlage 7100 zwischen Mast 163B und Mast 156B-01 in einem neuen Verlauf möglichst direkt nach Süden und östlich der BAB 6 (rot in Abbildung 6) geführt werden. Hierbei sollen die Maste 159B - 157B in Bündelung mit der Autobahn A6 gebaut werden, um Auswirkungen aufgrund der Querung des Schutzgebietes möglichst gering zu halten. Die Schrebergärten am Stangenbrunnenweg (westlich der Autobahn) werden mit dieser Trassierung vermieden. Nach Querung der Autobahn soll der Ersatzneubau zwischen Mast 156B-01, 155B-01 und 154A aufgrund der vorhandenen Bebauung wieder auf die bestehende Trasse geführt werden.

Für Anlage 7100 sind an Mast 159B und insbesondere ab Mast 156B-01 Richtung Süden bis Mast 154A kaum Abweichungen von der bestehenden Trassenachse möglich, da sich einerseits dort das Landschaftsschutzgebiet „Ehemalige Rheinau Kaserne“ befindet und andererseits der Verlauf durch vorhandene Straßen, Gewerbe- und Wohnbebauung vorgegeben wird.

Durch den Neubau von Anl. 7100 kann die bestehende Anlage 5100 von Mast 164 bis 154 zurückgebaut werden.

#### **4.3.2 BRÜHL - SCHWETZINGEN**

Bei Brühl ist der Korridor von vorhandener Bebauung und Infrastruktur (Stromtrassen, Bundesstraßen, Autobahn, Bahntrasse) geprägt.

Innerhalb des Korridors haben die Autobahn A6 und die ICE- und Güterbahn- Trasse (Strecke Mannheim - Karlsruhe bzw. Stuttgart) eine trennende Wirkung zwischen den besiedelten Bereichen in Brühl und Ketsch westlich sowie Schwetzingen östlich der Autobahn bzw. der Eisenbahn.

Gleichwohl die vorhandene Bebauung die räumliche Nutzung begrenzt, bietet sich die Möglichkeit zu Bündelungen mit der vorhandenen Infrastruktur. Der Bereich zwischen der Autobahn A6, der B535 und Schwetzingen ist von Einzelgehöften, landwirtschaftlichen Flächen und 110-kV Freileitungen geprägt. Südöstlich wirken die Gartenanlagen und die Sichtachsen des barocken Schwetzingener Schlosses in den Korridor hinein.

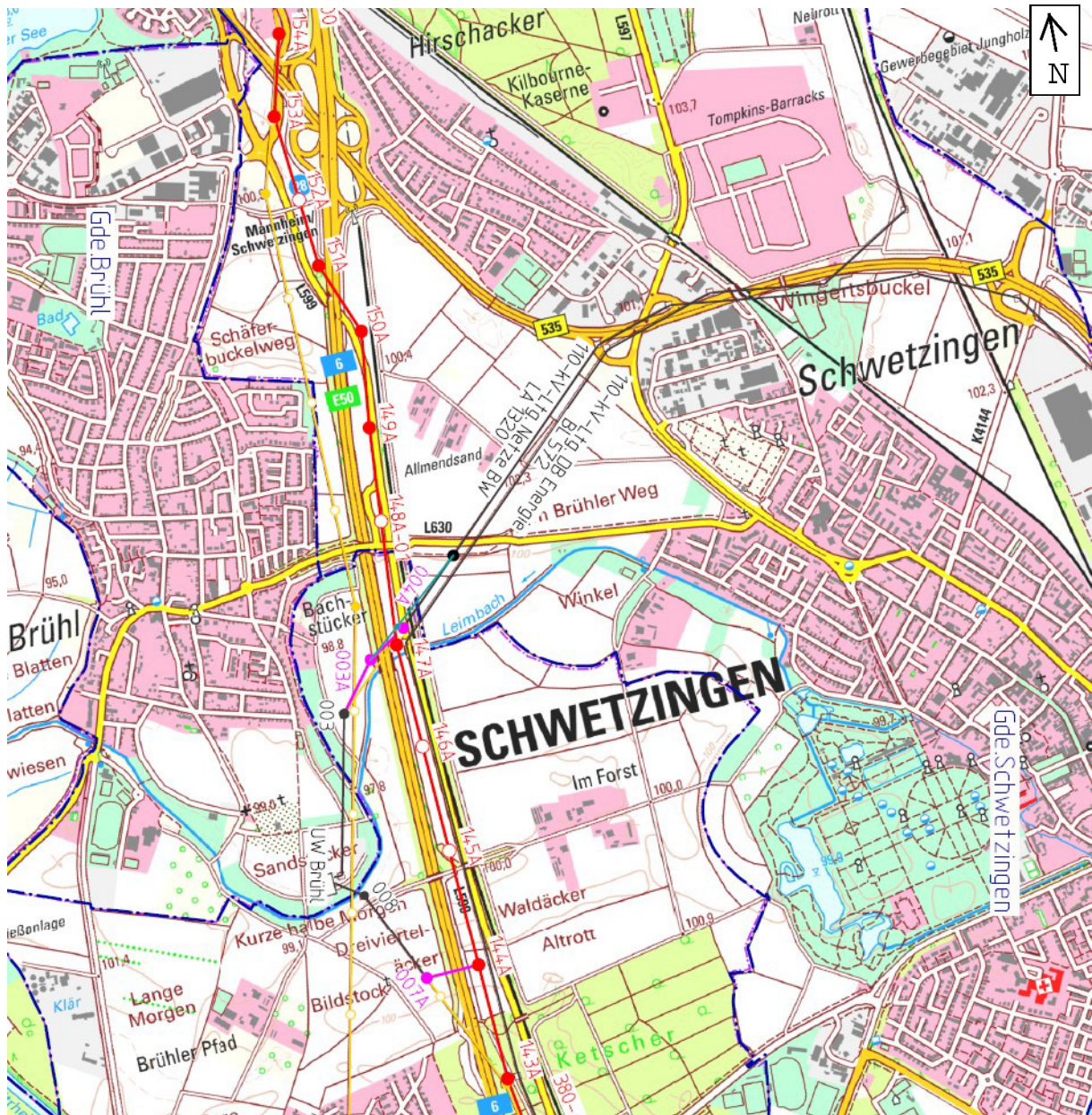


Abbildung 7: Brühl - Schwetzingen Ersatzneubau in neuer Trasse.

Trassenachse: Ersatzneubau in neuer Trasse Anlage 7100 (rot dargestellt) Mast 154A bis 143A. Der Bestand ist schwarz, Rückbau gelb, Folgemaßnahmen pink und Freileitungs-Provisorien petrol dargestellt.  
Quelle: LTB Leitungsbau GmbH, Okt 2024

Die 220-kV Bestandsstrasse (Anlage 5100) wurde in Brühl und Ketsch großflächig mit Wohnbebauung unterbaut, so dass die bestehenden Masten teilweise in Gärten stehen. Ein Umbau bzw. Ersatzneubau in bestehender Trasse würde sich in den Wohngebieten von Brühl und Ketsch nur mit einem enorm großen technischen Aufwand und mit entsprechender Belastung der Einwohner realisieren lassen. Der Betrieb bzw. die Instandhaltung einer mit Wohnnutzung unterbauten Freileitung wäre, im Vergleich zu Bereichen ohne Unterbauung, sehr aufwändig.

Aufgrund dieser Umstände sowie den frühzeitig im Planfeststellungsverfahren eingebrachten Beteiligungsvorschlägen soll für die beiden 380-kV Stromkreise eine neue und potenziell konfliktärmere Trasse östlich von Brühl und Ketsch westlich von Schwetzingen zwischen Autobahn, Landesstraße und Bahntrasse als Neubau bzw. als Ersatz für Anlage 5100 außerhalb der Siedlungen erschlossen werden.

## **Vorhaben 19 Süd-2**

Die neue Anlage 7100 verlässt ab Mast 153A die Bestandstrasse der Anlage 5100 Richtung Süden. Zwischen Mast 153A und 151A orientiert sich die Trassenachse als Neubau an der Landesstraße L 599. Zwischen Mast 151A und 150A wird die Autobahn A6 gequert. Anschließend verläuft die Trasse ab Mast 150A bis 144A Richtung Süden zwischen der Autobahn A6, der Landesstraße L 599 und der Eisenbahn.

Mast 144A der Anlage 7100 wird aufgrund des südlich angrenzenden Ketscher Waldes erhöht, um eine Waldüberspannung zu ermöglichen. Dieser Mast befindet sich in einer Sichtachse des Schwetzingener Schlosses. Er wird jedoch aufgrund seiner Entfernung und Lage westlich der vorhandenen Bahnstromleitung auf den vorhandenen Sichtachsen bzw. dem Garten des Schlosses kaum zu erkennen sein, weil er aus Sicht des Schlosses hinter der Bahnstromleitung verschwindet. Ferner soll der Mast so hinter einem Bestandsmast platziert werden, dass die Sichtachse des Schwetzingener Schlosses nicht beeinträchtigt wird.

Nach Inbetriebnahme der neuen Freileitung kann Anlage 5100 im Bereich Brühl - Schwetzingen von Mast 154 bis 144 zurückgebaut werden, was zu einer Entlastung in Brühl führt.

### **Notwendige Folgemaßnahmen**

Zwischen der Autobahn A6 und der Landstraße bzw. der Bahntrasse befindet sich der Mast 004 der 110-kV-Anlage LA 1320 der Netze BW. Diese verläuft von Nord-Ost nach Süd-West und kreuzt künftig die neue Anlage 7100 zwischen Mast 148A-01 und 147A. Um diese Kreuzung realisieren zu können, muss der Mast 1320/004 als Mast 1320/004A ersatzneugebaut und der Mast 1320/003A neu gebaut werden, was eine zwingend notwendige Folgemaßnahme von Vorhaben 19 Süd darstellt (Folgemaßnahme 1).

Als weitere Folgemaßnahme wird der Ersatzneubau von Mast 3303/007 als Mast 3303/007A auf der 110-kV-Anlage LA 3303 der Netze BW erforderlich (Folgemaßnahme 2), um von dort die beiden 110-kV Stromkreise zu Mast 7100/144A der parallel verlaufenden neuen 380-kV-Anlage zu führen (siehe Abbildung 7). Grund hierfür ist, dass die neue Anlage 7100 ab Mast 144A Richtung Süden in der bisherigen Trasse der LA 3303 als Vierfachgestänge mit zwei 380-kV und zwei 110-kV-Stromkreisen errichtet wird und nur durch die Mitnahme und den Rückbau der LA 3303 der Trassenraum für die neue Anlage nutzbar wird.

#### **4.3.3 KETSCH (ERSATZNEUBAU ÖSTLICH DER AUTOBAHN)**

Der Korridor im Bereich Ketsch ist geprägt von den Siedlungsgebieten, der vorhandenen linearen Infrastruktur (Autobahn, Landesstraße, Eisenbahn, Freileitungen) und dem Ketscher Wald, der sich zwischen Ketsch und Schwetzingen befindet. Die Bestandstrasse der Anl. 5100 verläuft in diesem Bereich vor allem durch Wohngebiete.